

# JAHRESBERICHT 2014



**Juli 2015**

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

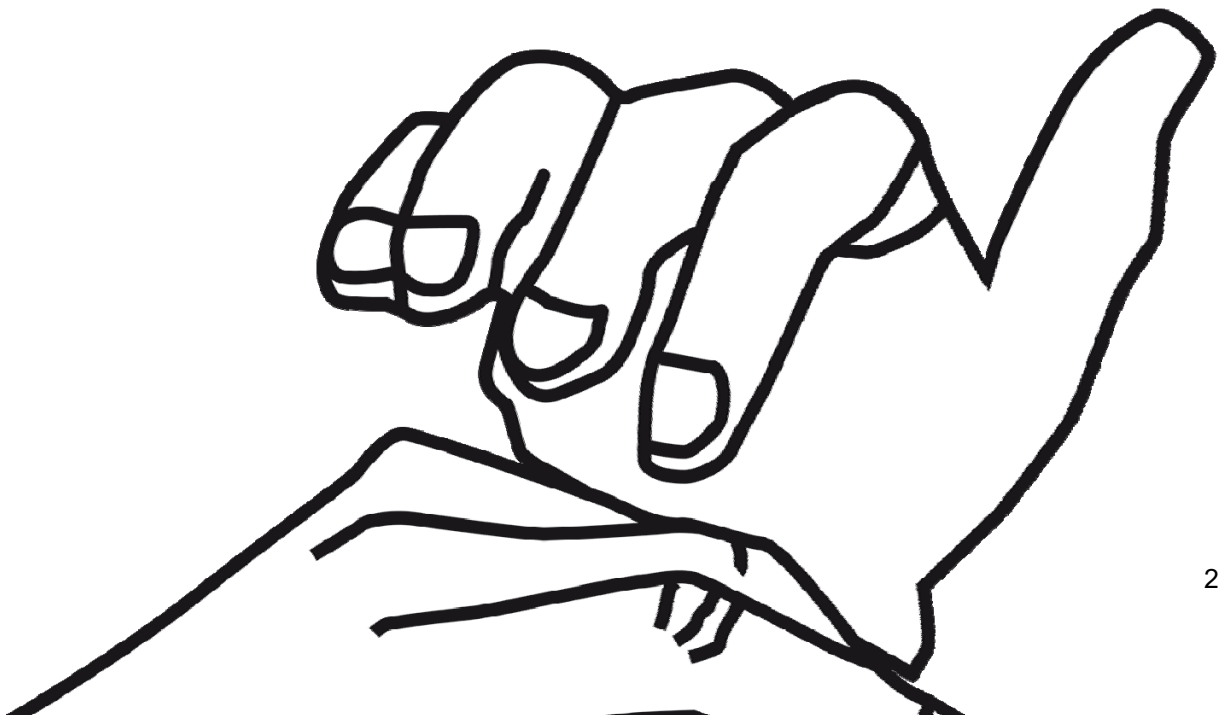
## VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen ratifiziert und es gilt den Rechten der Menschen Geltung zu verschaffen. Dies betrifft besonders folgende Rechte:

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN  
UND INKLUSION**



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz .....	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung	
4. Weitere Planung und Ausblick.....	16
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team .....	19
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	
6. Finanzen.....	21
7.1 Buchführung und Bilanzierung	
7.2 Vermögensverhältnisse	
7.3 Einnahmen und Ausgaben	
7.4 Lagebericht	

## 1. Einleitung

Die Stiftung war bis zum 17. Juli 2014 eine Treuhandstiftung und wurde bis dahin von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbandes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

*„Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfe-*

*leistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“*

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zu Gute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zu Gute kommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheint die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2014. Ein Bericht über die Aktivitäten in den Jahren 2010 und 2013 findet sich auf der Homepage [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de) unter Ziel und Zweck der Stiftung und kann jederzeit angefordert werden ([info@stiftung-taubblind-leben.de](mailto:info@stiftung-taubblind-leben.de)). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

### **Das Angebot der Stiftung taubblind leben**

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und hörsehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)

- Taubblindenassistenzenvermittlung und –Beratung in NRW
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren
- Projekte, die dem Auffinden Betroffener dienen
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel die gravierende Benachteiligung abzubauen

Der Beirat, ab dem 17. Juli dann Vorstand setzte sich 2014 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein,  
Vorsitzende
- Ursula Benard, stellvertretende  
Vorsitzende, langjährige ehrenamtliche  
Beraterin taubblinder Menschen  
in NRW
- Karlheinz Jacobs,  
Vorstand für Rehabilitation. Re-

habilitationsleiter des Deutschen  
Taubblindenwerks in Hannover

- Thomas Reichstein,  
Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns,  
Vorstand operatives Geschäft

Ursula Benard ist aus Altergründen im  
November 2014 von Ihrem Amt zurück-  
getreten. Seit März 2015 ist Karlheinz  
Jacobs stellvertretender Vorsitzender  
der Stiftung taubblind leben.

## 2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

### Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und  
ihre Folgen für die betroffenen Men-  
schen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung  
sind Mobilität und Kommunikation er-  
heblich beeinträchtigt. Die Einschrän-  
kungen führen ohne geeignete Unter-  
stützungsmaßnahmen zu Rückzug und  
Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Ab-  
hängigkeit, zum Ausschluss von Infor-  
mationen und von jeglicher Form der  
gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder  
später stellen sich Ängste oder Depres-  
sionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und  
Unterstützung, insbesondere in Form  
von qualifizierter Taubblindenassistenz  
können Selbstbestimmtheit, Aktivität,  
Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

### Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit ist in Deutschland noch  
nicht anerkannt, es gibt noch kein ent-  
sprechendes Merkzeichen im Schwer-  
behindertenausweis. In unseren Sozial-  
gesetzbüchern fehlt der Begriff taubblind  
und es gibt keine angemessenen spezi-  
fischen Leistungen für taubblinde und  
stark höresehbehinderte Menschen.  
Ebenso fehlen spezifische Leistungs-  
verzeichnisse bei den Krankenkassen  
und Leistungsträgern. Gehörlos gebore-  
ne und später erblindete Menschen  
werden unter BI für Blind und GI für ge-  
hörlos eingestuft und erhalten die Hilfs-  
mittel und Leistungen, die für blinde und  
gehörlose Menschen gedacht sind. Die-  
se berücksichtigen nicht den spezifi-  
schen Bedarf aufgrund der doppelten  
Sinnesbehinderung, es handelt sich um  
eine reine Addition. Durch die Beein-  
trächtigung beider Fernsinne entfällt  
aber die Kompensationsmöglichkeit  
durch den jeweils anderen Sinn. Das  
Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert  
sich, wenn beide Sinne fehlen. Hilfsmit-  
tel wie Computer mit Sprachausgabe  
oder Lichtklingeln sind für taubblinde

Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Es entsteht eine gravierende Unterversorgung. Stark höresehbehinderte Menschen fallen ebenfalls durch die Maschen unseres Sozialen Netzes. Sie haben überhaupt keine besonderen Ansprüche, da sie weder als blind noch als gehörlos eingestuft werden. Dabei sind die Einschränkungen bei einer starken Höresehbehinderung ebenfalls gravierend. In bestimmten Situationen entsteht ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf bereits bei stark höresehbehinderten Menschen. Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik gibt. Die notwendigen Leistungen fehlen noch.

Die aktuelle Situation missachtet die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe klar formuliert. Die Benachteiligung taubblinder Menschen ist gravierend und rechtsverletzend.

### **Ausmaß des Problems**

Betroffen sind in Deutschland ca. 2500 bis 6000 Menschen, eine in 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln<sup>1</sup> legt eine deutlich höhere Zahl

(8.800) nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zuzuführende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind extrem vulnerabel, wie in 2011 auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert<sup>2</sup>. Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die notwendige Unterstützung wie unter 2.2.1 beschrieben bei den Leistungsträgern nicht definiert ist und die Antragsverfahren damit erheblich erschwert sind. Qualifizierte Taubblindenassistenz als eine besonders wichtige Leistung ist in den Ämtern in der Regel nicht bekannt und die Barrieren sind hoch. Dazu kommt, dass es in Deutschland aktuell nur ca. 150 überwiegend in Projekten ausgebildete Taubblindenassistent/-innen gibt und eine nachhaltige Berufsausbildung sowie ein Berufsbild fehlen. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame

Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten<sup>3</sup> vorgelegt.

### **Bisherige Lösungsansätze**

Da taubblinde Menschen sehr zurückgezogen leben und nicht erfasst werden, sind sie wie auch ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Unser gesellschaftliches System bildet eine Lösung bislang über die Addition der Merkzeichen BI und GI ab, mit den beschriebenen Problemen. Die grundsätzlich rechtlich durchaus mögliche individuelle Versorgung scheitert weitgehend am Unverständnis und der fehlenden Anerkennung der besonderen Schwere der Einschränkung.

### **Der Lösungsansatz**

#### **Vision**

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenten, Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings sowie Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind klar definiert. Es gibt kompetente Stellen, die die betroffenen Personen beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei

Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

#### **Strategie**

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik wirkt die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe auf die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis und damit verbundenen Nachteilsausgleichen hin. Nach Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, der Mitwirkung am Parallelbericht zum Staatenbericht anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung und vielen Terminen mit Politikern und Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern kann als Teilerfolg ein einstimmiger Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2012 zur Einführung des Merkzeichens gewertet werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an der Umsetzung. Es gilt nun, die Umsetzung inhaltlich und fachlich zu begleiten. Als Treuhandstiftung unter



dem Dach des Paritätischen, steht der Paritätische Wohlfahrtsverband hinter den Aktivitäten der Stiftung.

Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk und wird aktiv vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Daneben fand projektbasiert eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. In den Einrichtungen müssen ebenso wie im Familienkreis Schulungen angeboten werden, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität zu verbessern. Die Sensibilisierung für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, ein entsprechendes Schulungsmodul wurde beispielsweise für die Berufsakademie der AWO<sup>4</sup> entwickelt.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

## **Zielgruppen**

Die Zielgruppe sind taubblinde und stark hörsehbehinderte Menschen. Dabei muss die Hörsehbehinderung so sein, dass das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann. Auch bei starker Hörsehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Hörsehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

## **Verbreitung des Lösungsansatzes**

### Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

### Verbreitungsmethode

Genutzt werden beinahe alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung. Internet, Briefe, Gespräche, Vorträge, intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

### Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen hohen Stand erreicht, wir hatten Gespräche mit folgenden Personen und Institutionen:

- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Wohlfahrtsverbände
- Den Mitglieder der Allianz zur Parallelberichterstellung im Rahmen der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung
- Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW und Hessen

- Krankenkassen, Spitzenverband der Krankenkassen
- 42 Einrichtungen in NRW
- 32 Beratungsstellen in NRW

### 3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/ Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Etwaiges Entgelt	Erwartete Wir- kung der Aktivität
Taubblin- de/ stark hörsehbe- hinderte Menschen (TBL)	Beratung und Begleitung bei Antragsverfahren	Taubblinde Men- schen brauchen bereits Assistenz, um Assistenz zu beantragen. Hierbei unterstützt die Stif- tung taubblind leben mit Beratung, Be- gleitung und Rechtsbeistand.	keines	Wachsende Möglichkeiten, Beispiele die Schule machen, leichtere Durch- setzung in der Zukunft durch Beispielfälle
TBL	Förderung indivi- dueller Aktivitäten	Zuschüsse zu indi- viduellen Aktivitäten wie z.B. die Teil- nahme an Tagun- gen, Reisen oder Freizeiten.	keines	Förderung von Teilhabe, positi- ves Vorbild für andere TBL – Mut zur Aktivität durch die entste- henden Berichte
Selbsthil- fevereine und Grup- pen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Frei- zeitgestaltung (Aus- flüge, Besichtigun- gen, Museumsbe- suche, Tanzaben- de), politischer Wil- lensbekundung oder Weiterbildung wer- den finanziell geför- dert.	keines	Stärkung der Selbsthilfe, För- derung der Be- gegnung von TBL und „norma- len“ Bürgern  Sichtbarkeit stei- gern

TBL in NRW	Assistenzvermittlung	In NRW gibt es ca. 80 qualifizierte Taubblindenassistent/innen (TBA). Die Stiftung finanziert eine Anlaufstelle für die Vermittlung dieser TBAs.	keines	Erleichterte Nutzung von Taubblindenassistent, Stärkung selbstbestimmter Lebensführung von TBL, Vorbildwirkung für andere Länder
Einrichtungen, Beratungsstellen, Schulen	Angebote von Schulungen und Sensibilisierungen	Die Mitarbeiter der Einrichtungen und Beratungsstellen müssen mit den Betroffenen auf taktile Kommunikationsformen umschulen, Betreuer, Familienangehörige, Pfleger werden für die besondere Lebenssituation sensibilisiert und im Umgang damit geschult.  Informationsangebote (Vorträge, Übungen, Gespräche)	Unentgeltlich	Verbesserung von Kommunikation, Mobilität, Alltagsbewältigung, Teilhabe und Selbstbestimmtheit der TBL,  Besseres Verständnis der Umgebung von TBL
Angehörige	Beratung, Unterstützung, Schulung	Information über Möglichkeiten, Techniken für	Unentgeltlich	Sicherheit, praktische Hinweise und Hilfen, Ent-

		Kommunikation und Mobilität, Hilfsmittel, Anlaufstellen		lastung, Abbau von Ängsten
Vereine, Verbände	Vorträge, Gespräche, Aufklärung zu TBL	Bewusstmachung des Themas in angrenzenden Vereinen, Verbänden und auch Stiftungen zwecks Vernetzung und ev. Synergie-Effekte und Zusammenarbeit	Unentgeltlich	Besseres Verständnis der Umgebung von TBL
Politik/ Leistungsträger	Dokumentation	Erstellung von Fallbeispielen, Daten und Fakten, Bedarfsanalysen	Unentgeltlich	Schnellere Umsetzung wirksamer Nachteilsausgleiche für TBL, Abbau von Barrieren
Presse, Öffentlichkeit	Informationsangebote	Viele Fernsehdarstellungen zum Thema, viele Artikel und Berichte wurden und werden von der Stiftung taubblind leben initiiert und/oder begleitet.	unentgeltlich	Öffentlichkeitswirkung als Hebel für die Politik, Reduzierung gesellschaftlicher Barrieren
Politik und Gesellschaft	Kongress Leben mit Taubblindheit	Gemeinsam mit der HUM Berlin, Leben mit Usher-Syndrom e.V. und dem Oberl-	Gefördert wurde der Kongress vom BMAS,	Öffentlichkeitswirkung, Reduzierung gesellschaftlicher Bar-

		inhaus Potsdam hat die Stiftung taubblind leben im September 2014 einen Kongress mit 250 Teilnehmern in Potsdam organisiert.	Aktion Mensch und vielen Stiftungen, Schirmherrschaft Luise Köhler	rieren, Internationale Vernetzung,
Politik und Gesellschaft	Gründung einer gemeinnützigen GmbH in NRW	Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH- zusammen mit dem Deutschen Taubblindenwerk in Hannover, Leben mit Usher-Syndrom e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V. im September 2014	Keine	Basis für das operative Geschäft, Ausgangspunkt für den Ausbau von Unterstützungsstrukturen für TBL

## Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Bezahlung von Taubblindenassistenten und Dolmetschung im Rahmen von Gesprächen mit der Politik und im Rahmen des Projektes Aufklären – Finden– Inkludieren
- Finanzierung ausgebildeter Fachkräfte im Rahmen der Projektarbeit auf Honorarbasis
- Juristischer Beistand

- Projektverwaltungssoftware und Rechner sowie Datensicherung

Leistungen

Insgesamt wurden im Jahr 2014 89.199,23 € in diese Leistungen investiert. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 498,62 €. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Spendeneinnahmen, Stiftungskapital und Ausschüttungen seit Stiftungsgründung.

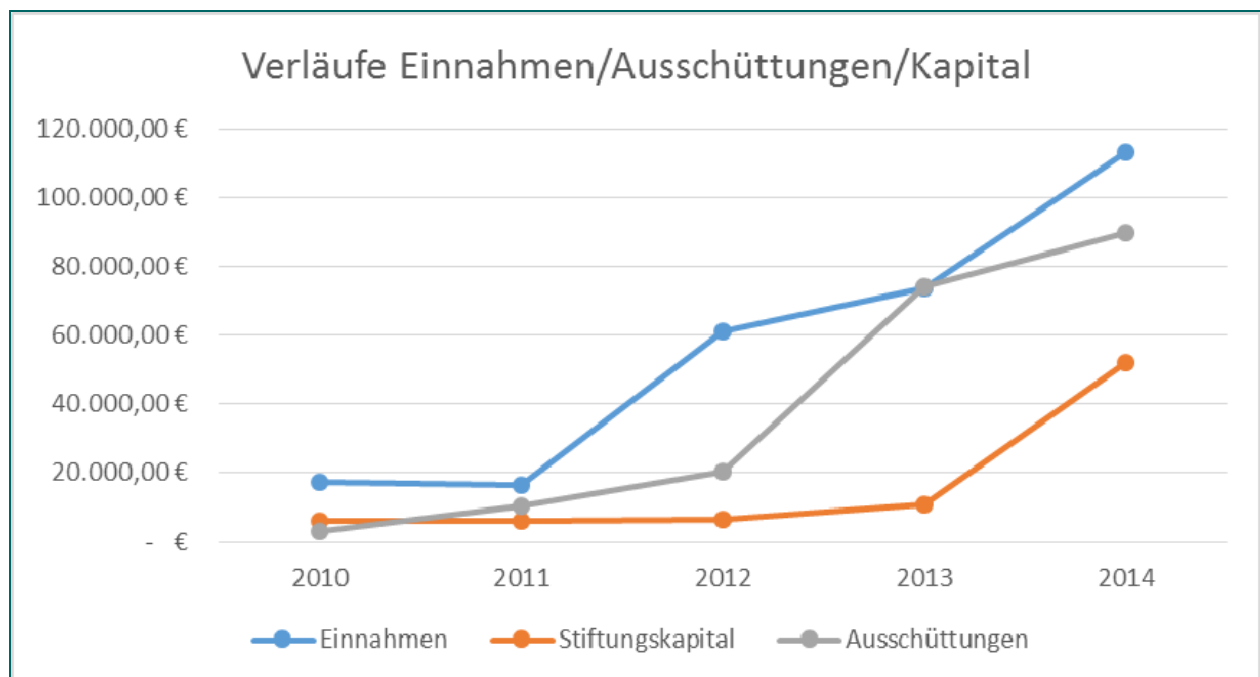


Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmen, Ausschüttungen und des Stiftungskapitals von 2010 bis 2014

Folgende Leistungen und Wirkungen sind an dieser Stelle aufzulisten:

### **Assistenzvermittlung und Begleitung von Antragsverfahren**

(6.275 € und 1.370 €)



**Abbildung 2: Assistenzsituation: Assistenz stellt Mobilität und Kommunikation sicher**

In NRW konnte eine Assistenzvermittlung angeboten werden, hiervon wurde 354 Mal Gebrauch gemacht, 304 Vermittlungen kamen zustande. Wirkung: Insgesamt konnte die Teilhabe von 62 Personen auf diese Weise verbessert werden. Im Rahmen der Begleitung von Antragsverfahren in vier konkreten Klageverfahren sind Anwaltskosten in Höhe von 1.380 € entstanden.

### **Förderung der Selbsthilfe**

(5.375 €)



**Abbildung 3: QiGong-Gruppe, gefördert im Januar 2014**

Insgesamt neun Einzelaktivitäten unterschiedlicher Selbsthilfegruppen wurden gefördert. Hierunter waren Wanderungen, Wettkämpfe oder Studienreisen. Daneben wurden zwei individuelle Aktivitäten Betroffener bezuschusst. Wirkung: Die Förderungen ermöglichten Aktivitäten, die sonst nicht stattfinden oder führen zu einer besseren Umsetzung insbesondere in Hinblick auf die Verbesserung der kommunikativen Situation (Dolmetschung, Assistenz)



**Abbildung 4: WENDO Kurs der SHG Berlin, gefördert im Oktober 2014**



## Öffentlichkeitsarbeit

(3.800 €)

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit wurden Kosten für Dolmetschung, Assistenz, Tagungsgebühren und Reisekosten übernommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit führte zu einer positiven Wahrnehmung der Stiftungsarbeit wie sie z.B. aus der Nominierung für den **Deutschen Engagementpreis 2014**, bei der die Stiftung taubblind leben zu den 15 Finalisten zählte oder der Preisverleihung durch die Taubblindeninfo hervorgeht.



**Abbildung 5: Preisverleihung „Ein Herz für TBL“ im November 2014 an das Deutsche Taubblindenwerk und Irmgard Reichstein**

Zirka 60.000 € flossen in die Projektarbeit:

## GmbH Gründung

(11.500 € und 18.700 €)

Aus dem Stiftungskapital wurden 11.500 € als Eigenkapital für die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) eingesetzt. Aus Spenden wurde die neue Gesellschaft in der Gründungsphase unterstützt. Wir-

kung: Die DGfT hat Projektmittel von der AOK erhalten und kann nun mit einer halben Stelle auf 3 Jahre im Rahmen des Projektes „Selbsthilfe leben lernen“ die Selbsthilfe unterstützen. Außerdem wickelt sie das operative Geschäft der Stiftung taubblind leben ab und hat die Trägerschaft für eine Inklusionshelferin erhalten.

## Projekt: Aufklären – Finden – Inkludieren AFI

(35.700 €)



**Abbildung 6: Vortrag im Rahmen des Projektes AFI in der SHG Bielefeld**

Das Projekt lief über zwei Jahre, ein Abschlussbericht liegt inzwischen vor und kann unter [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de) heruntergeladen werden.

## Kongress Leben mit Taubblindheit

(5.000 €)



**Abbildung 7: Kongress „Leben mit Taubblindheit“ mit ca. 250 Besuchern im September 2014 in Potsdam**

Im September 2014 wurde gemeinsam mit der Humboldt Universität Berlin, dem Oberlinhaus in Potsdam und dem Verein Leben mit Usher Syndrom e.V. ein Kongress organisiert, der Wissenschaft und Praxis, Politiker, Experten, Wissenschaftler, Betroffenen und Angehörige zusammenbringen sollte. Auch hierzu liegt ein Bericht vor der unter [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de) heruntergeladen werden kann.

#### **4. Weitere Planung und Ausblick**

##### **Planung und Ziele**

Viele Planungen für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Abschlussveranstaltung zum Projekt Aufklären-Finden-Inkludieren
- Assistenzfinanzierung im Rahmen von AFI- Anfangsbegleitung der gefundenen Personen
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiter
- Supervision für die Taubblindenassistenten/Innen
- Deutschlandweite und internationale Vernetzung (Perkins, USA, Niederlande) weitertreiben

- Unterstützung der Bewerbung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH für das Kompetenzzentrum in NRW und für ein Projekt seitens der Krankenkasse AOK
- Fundraising für Wohnprojekte, Hilfsmittelschulungen, Sportangebote

##### **Entwicklungspotenziale und Chancen**

NRW nimmt eine Vorreiterposition in Deutschland ein. Es gibt eine Taubblindenassistenzausbildung, wenn auch noch projektbasiert und es wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie wurden veröffentlicht und geben Anlass zur Hoffnung auf weitere Schritte. In Aussicht gestellt ist ein Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung. Das könnte der Einstieg in echte Unterstützungsstrukturen sein. Wir möchten uns zusammen mit dem Organisationen der Selbsthilfe aktiv an der Gestaltung beteiligen, inklusiv und kompetent. Hierzu soll die gemeinschaftliche Gründung einer gGmbH mit Leben mit Usher-Syndrom e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V. und dem Deutschen Taubblindenwerk in Hannover dienen. Voraussetzung ist, dass wir Startkapital finden.

Weitere Chancen liegen in einer Gesundheitsprävention der Betroffenen, die von den Krankenkassen finanziert werden könnte. Sollte dies in NRW gelingen, so wäre es ein gewaltiger Hebel zu echter Verbesserung bei den Betroffenen. Dies würde dann hoffentlich auch auf andere Bundesländer ausstrahlen.

Verstärkend ist zu hoffen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Merkzeichen weiter vorantreibt. Als Anker für Leistungen ist es unerlässlich, um die gewaltigen bürokratischen Barrieren abzubauen.

### **Risiken**

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Wir hoffen auf erfolgreiches Fundraising.

Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und Fortschritte. Noch immer ist unklar, wie schnell es zu einem Merkzeichen kommen wird und wann dann auch Nachteilsausgleiche festgelegt werden. Ohne staatliche Leistungen kann die Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden.

## **5. Organisationsstruktur und Team**

Als Treuhandstiftung stellte die Stiftung gemeinsam handeln den Vorstand. Es agierte der Beirat, der sich wie auf Seite 5 beschrieben zusammensetzte. Eine Vorstellung des Beirates findet sich unter [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de).

Seit Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Der ehemalige Beirat ist vollständig in den Vorstand der selbständigen Stiftung übergegangen. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

Ursula Benard ist inzwischen aus Altersgründen ausgeschieden. Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

## Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Taubblindendienst e.V.
- Oberlinhaus Potsdam
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Oberlinhaus
- Kämpgen-Stiftung
- Gold-Kraemer-Stiftung

Wir werden gefördert durch:

- Reinhard Frank-Stiftung
- Lipoid-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- GLS Stiftung
- Aktion Mensch (Kongress 2014)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kongress 2014)
- Unternehmen und Privatpersonen

Wir werden unterstützt durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen und den Paritätischen NRW.

## Literaturhinweise

<sup>1</sup> Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof. in Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

<sup>3</sup> Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>